

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 14 Uhr
im Kompetenzzentrum der Landwirtschaftskammer, Ellerhoop,
Thiensen 16, „Kleiner Saal“

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Detlef Buder (SPD)

in Vertretung von Andreas Beran

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.	4
2. Bericht der Landesregierung über ein Gutachten des Bundesrechnungshofs in Sachen Elbvertiefung	7
3. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht	9
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1224	
4. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit dem Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Herr Firsching, der Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein der Gartenfreunde, begrüßt die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass dieser Ausschuss künftig Ansprechpartner bei eventuellen Problemen des Kleingartenwesens ist. Er macht darauf aufmerksam, dass der Landesverband der Gartenfreunde auch außerhalb seines eigentlichen Bereiches tätig sei. So habe er beispielsweise im Rahmen der letzten Landesgartenschau die stolze Summe von 17.500 € zugunsten der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am UK S-H gesammelt. Leider habe diese Aktion nur ein geringes Presseecho gefunden.

Herr Kleinworth, der Fachberater beim Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde, gibt sodann einen Überblick über die Arbeit sowie die Problemlage im Landesverband. Er legt dar, der Verband, der seit mehr als 150 Jahren existiere, habe ein nicht immer unproblematisches Verhältnis zu den Kommunen und Städten. So sei teilweise das Land der Kleingärtner aufgrund seiner Lage sehr begehrt. Da es den Kleingartenausschuss in seiner bisherigen Form nicht mehr gebe, sei es Anliegen des Landesverbandes, eine Beziehung zur Politik zu pflegen, um seinen Mitgliedern auch weiterhin Sicherheit gewährleisten zu können.

Er weist darauf hin, dass der Verband gemeinnützig sei. Eine der Auflagen zum Erhalt der Gemeinnützigkeit sei die Fachberatung. Durch sie sollten die angehörigen Mitglieder geschult werden, zum Beispiel bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Diese Beratungsleistungen seien, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten, sehr kostenintensiv. Er bitte zu überlegen, ob es Möglichkeiten für eine Unterstützung in diesem Aufgabenbereich gebe.

Er führt weiter aus, Probleme in Kleingärten gebe es manchmal bezüglich der baulichen Strukturen, beispielsweise hinsichtlich der Größe der Bauten, insbesondere der Gewächshäu-

ser. Diese seien nämlich weder durch Gesetz noch durch Verordnung geregelt. Hier wünsche sich der Verband eine klare Vorgabe.

Geplant sei, sich auf der Landesgartenschau 2011 - wie auch in 2008 - wieder zu präsentieren.

Der Vorsitzende merkt an, dass Kleingärten häufig auf Gebieten lägen, die wertvolles Bauland seien, beispielsweise dicht am Stadtrand. Er fragt nach etwaigen Konflikten mit Kommunen. - Herr Kleinworth antwortet, bei Bedarf der Stadt gebe es die Möglichkeit, Gebiete einzutauschen. Meist sei die Gemeinde oder die Kirche Eigentümer des Landes. Sei das Interesse der Stadt sehr groß, hätten die Kleingärtner keine Chance, das Land zu behalten. Allerdings gebe es dann eine Kündigungsentschädigung. Es werde eine Wertermittlung durchgeführt, der Pächter werde entschädigt. Für die Wertermittlung gebe es zwar eine Richtlinie, aber keine gesetzliche Regelung. Das habe zur Folge, dass Wertermittlungen durchaus unterschiedlich durchgeführt werden. Forderung des Landesverbandes sei hier eine einheitliche verbindliche Regelung.

Abg. Redmann fragt nach der bisherigen Entwicklung und den Zukunftsaussichten hinsichtlich der Mitglieder. Herr Kleinworth legt dar, je dichter Kleingärten an einer Stadt seien, desto größeres Interesse bestehe daran; das Interesse auf dem Land sei stark gesunken.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über die Mitgliederzeitung. Die Vertreter des Landesverbandes legen dar, dass diese so organisiert sei, dass es einen Mantelteil des Landesverbandes gebe, Regionalteile der Kreisverbände sowie Platz für Mitteilungen von Einzelverbänden.

Abg. Hildebrand fragt nach der Struktur des Landesverbandes. Herr Kleinworth schildert, dass es einen Dachverband auf Landesebene gebe, dem Kreisverbände angeschlossen seien. Diesen wiederum gehörten die örtlichen Verbände an. Es gebe keine Zwangsmitgliedschaft. Derzeit gebe es etwa 35.000 bis 36.000 Mitglieder in etwa 200 Vereinen.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach der Bewirtschaftungsform. Herr Kleinworth erläutert, dass diese aufgrund von Satzungen und Gartenordnungen geregelt seien. Die durchschnittliche Parzelle sei 300 m² groß. In der Gesamtheit werde genügend Gemüse angebaut. Dies sei insbesondere bei jungen Familien, Geringverdienenden und Hartz-IV-Empfängern zu beobachten. Herr Schröder vom Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde ergänzt, insbesondere dort, wo Familien in Mehrfamilienhäusern lebten, sei der Hang zu Kleingärten und zum Anbau von Gemüse zu beobachten. Denn Kleingärten kämen auch für Geringverdienende in Betracht. Der Jahresbeitrag belaufe sich auf 50 bis 100 €.

Unter sozialem Gesichtspunkt sei das Kleingartenwesen nicht zu unterschätzen. In den Vereinen seien alle Schichten vertreten. Allerdings sei auch zu beobachten, dass der Anteil derjenigen, die über wenig finanzielle Mittel verfügten, größer geworden sei.

Abg. Redmann regt an, insbesondere den Aspekt des Umweltschutzes in Kleingärten stärker öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Sodann erkundigt sie sich nach Ermäßigungen für Geringverdienende beziehungsweise Hartz-IV-Empfänger. - Herr Firsching verweist auf den geringen Jahresbeitrag in Höhe von 50 bis 100 € und legt sodann dar, dass kommunale Förderung insofern existiere, als teilweise Pacht zurückerstattet werde.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Höppner legt Herr Schröder dar, auf Vereinsebene seien Schiedsstellen eingerichtet. Dies sei in den einzelnen Satzungen geregelt.

Auf Fragen des Abg. Hildebrand legt Herr Kleinworth dar, in den Gartenlauben werde Arbeitsstrom geduldet. Er berichtet, der Wunsch nach Strom in der Laube werde immer größer und immer lauter. Die Einschränkung, dass eine Laube nicht zum dauerhaften Wohnen dienen solle, sollte seiner Ansicht nach aber bestehen bleiben. Fließendes Wasser in der Laube sei nicht zulässig. Pro Garten gebe es eine Zapfstelle. Abwasser sei verboten. Nicht zulässig seien Toiletten in den Kleingärten; diese gebe es meist in den Vereinsheimen. Bestandsregelungen gebe es für größere Gebäude, die vor 1983 gebaut worden seien, solange der Eigentümer derselbe bleibe, sowie für Gebäude im Gebiet der ehemaligen DDR.

M Dr. von Boetticher geht auf das Thema Wertermittlung ein. Er legt dar, dass die Richtlinien für die Wertermittlung zwar nicht verbindlich seien, aber als Anhaltspunkt gälten, und zwar auch im Streitfall. Insoweit habe er das Gefühl, dass hier eine gewisse Einheitlichkeit erreicht worden sei. Sollten Auswüchse überhand nehmen, bitte er um einen entsprechenden Hinweis.

Er bezieht sich sodann auf den Wunsch nach finanzieller Beteiligung bei Fachberatern und äußert Verständnis dafür. Er weist allerdings auf vergleichbare Fälle in anderen Bereichen hin und bittet um Verständnis dafür, dass eine Förderung in der derzeitigen finanziellen Lage nicht möglich sei. - Der Ausschuss diskutiert sodann kurz darüber, ob gegebenenfalls eine Einbeziehung des Fachberaters in Weiterbildungsmaßnahmen möglich sei. M Dr. von Boetticher legt dar, dass er diesen Aspekt mitnehmen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über ein Gutachten des Bundesrechnungshofs in Sachen Elbvertiefung

hierzu: Umdruck 16/3731

M Dr. von Boetticher legt dar, das Gutachten habe insbesondere deshalb Öffentlichkeitswirkung erzielt, weil darin die Anregung enthalten sei, die Elbvertiefung noch tiefer zu machen, um damit eine mögliche anstehende nächste Elbvertiefung gleich mitzumachen. Dabei habe der Bundesrechnungshof übersehen, dass die beschränkte Erreichbarkeit des Hafens nicht nur durch die Tiefe der Elbe vorgegeben sei, sondern vielmehr auch durch den Elbtunnel. Dieser verhindere, dass ein Großteil des Hafens angelaufen werden könne.

Im Übrigen - so fährt er fort - seien in dem Bericht mehrere Aussagen enthalten, die fachlich als unrichtig zu qualifizieren seien. Dies macht er an einigen Beispielen deutlich.

Abg. Matthiessen thematisiert die weitere von der Landesregierung erteilte Ausnahmegenehmigung von Verklappung von Baggergut in der Nordsee. M Dr. von Boetticher legt dar, diese habe weder mit der anstehenden Elbvertiefung noch mit dem Gutachten zu tun. Hier handele es sich um Unterhaltsbagger. Die Genehmigung sei auf vier Jahre befristet. Schleswig-Holstein lege Wert auf die Erstellung eines Sedimentkonzeptes. Nachdem dieses nun vorliege, sei davon auszugehen, dass, wenn die entsprechenden Maßnahmen getroffen würden, ein massives Auftreten von Sedimenten verhindert werde.

Herr Petersen ergänzt, die bisherigen Baggerkreisläufe sollten aufgebrochen werden. In der Vergangenheit sei Baggergut häufig an der Landesgrenze verklappt worden. Dieses sei dann schnell wieder in die Elbe hineingekommen. Die bisher erkennbaren Tendenzen zeigten, dass die eingeleiteten Maßnahmen griffen.

Die konkrete Ursache für die Mengenerhöhung von Verklappungsmaterial - so Herr Petersen auf eine Zusatzfrage des Abg. Matthiessen - sei strittig. Mit den nunmehr parallel eingeleiteten Maßnahmen sei man sich allerdings sicher, auch nach einer weiteren Vertiefung keine gravierende Verstärkung der Verschlammung zu erreichen.

Zu der Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich Ausgleichsflächen für das Mühlenberger Loch sagt M Dr. von Boetticher, dass dafür die Borghorster Elbwiesen infrage kämen. Hier müssten

entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Diese seien angesichts der jetzigen Situation und dem entsprechenden finanziellen Unterbau aussichtsreicher, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Schleswig-Holstein werde der Maßnahme auch nur dann zustimmen, wenn völlig klar sei, dass die Bedrohungslage der dort wohnenden Menschen kleiner und nicht größer werde.

Abg. Hildebrand fragt sodann nach dem Zeitplan für die Elbvertiefung sowie den Ausgleichsmaßnahmen. Herr Petersen legt dar, der Ausgleich für die letzte Elbvertiefung sei flächenmäßig komplett erbracht. Der Ausgleichseffekt sei allerdings noch nicht erreicht worden. Dies bedürfe noch einiger Zeit. - Vorgesehen sei, im ersten und im zweiten Quartal Erörterungstermine durchzuführen und noch vor Ende dieses Jahres einen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1224

(überwiesen am 22. Februar 2007)

hierzu: Umdrucke 16/1850, 16/2165, 16/2834

Abg. Matthiessen verweist auf das Recht seiner Fraktion zu einer Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. Redmann legt dar, die SPD-Fraktion würde diesem Gesetzentwurf gern zustimmen; die CDU-Fraktion allerdings nicht. In dem Koalitionsvertrag sei die Vorgehensweise in einem solchen Fall eindeutig geregelt. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen. Allerdings sei beabsichtigt, öffentlich zu diesem Thema Stellung zu beziehen.

M Dr. von Boetticher geht auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes und hier insbesondere auf das als Beispiel herangezogene Bremer Gesetz ein. Er macht deutlich, dass in Bremen kein umfangreiches Verbandsklagerecht eingeführt worden sei, sondern lediglich die Möglichkeit einer Feststellungsklage. Aus der Gesetzesdokumentation in Bremen gehe deutlich hervor, dass die Stadt Bremen ausdrücklich auf die Einführung eines allgemeinen Tierschutz-Verbandsklagerechts verzichtet habe.

Abg. Matthiessen möchte wissen, ob innerhalb der Koalition über Alternativen diskutiert worden sei. - Abg. Ehlers macht daraufhin deutlich, dass die Koalition in diesem Punkt kein Einvernehmen erzielen könne.

Abg. Hildebrand legt dar, dass die Meinungen in der FDP-Fraktion auseinandergingen. Dies werde sich auch in dem Abstimmungsergebnis im Plenum widerspiegeln.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Dr. von Boetticher berichtet über den aktuellen Stand zur **Verbringung von australischem Giftmüll nach Schleswig-Holstein**. Am 28. November sei bei den dänischen Behörden ein Antrag der Firma Orica eingegangen. Eine Bescheidung des Antrags werde voraussichtlich Ende Februar erfolgen.

Die australische Firma habe mitgeteilt, sie beabsichtige, zunächst das Verfahren in Dänemark durchzuführen und erst dann gegebenenfalls einen Antrag in Schleswig-Holstein zu stellen. Die Prüfung der Anträge erfolge nach dem Rechtsstandard. Sie erfolgten in Dänemark und in Schleswig-Holstein - sofern ein Antrag vorgelegt werde - unabhängig voneinander, aber nach dem gleichen internationalen Recht.

Sollte in Schleswig-Holstein ein Antrag eingehen, werde vor Ort unter Beteiligung der Betroffenen eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Er gehe davon aus, dass, sollte der Antrag in Dänemark positiv beschieden werden, ein entsprechender Antrag in Schleswig-Holstein gestellt werden werde.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin